
c/o Dr.iur. Markus von Escher, Fridolin-Hoferstrasse 6, 6045 Meggen

PROTOKOLL

Gründungsversammlung der Energie Genossenschaft Meggen mit Sitz in Meggen

Ort: Am Domizil der Genossenschaft:
c/o Dr. Markus von Escher, Fridolin-Hoferstrasse 6, 6045 Meggen

Datum: 11. Juli 2022

Zeit: 18.00 – 19.15 Uhr

Anwesend: Insgesamt 7 Personen, davon 7 Gründungsmitglieder, nämlich:

Dr. Markus von Escher von Zürich in Meggen, 18.10.1957 (Vorsitz)
Hans Rudolf Brügger von Frutigen in Meggen, 07.08.1957 (Protokoll)
Silvia Rose von Meggen in Meggen, 08.06.1964
Dr. Stefan Wyrsh von Attinghausen in Meggen, 16.11.1978
Fiona Trachsel von Lenk in Zürich, 17.01.1985
Bruno Landolt von Luzern, Ebikon und Glarus Nord in Meggen,
07.05.1959
Katja Staub von Ebnat-Kappel, Horgen, Basel und Thörigen in Meggen,
18.01.1971

Traktanden:

1. Formelles

a) Wahl Vorsitz und Protokollführer der Gründungsversammlung

Dr. Markus von Escher wurde einstimmig als Vorsitzender und Hans Rudolf Brügger einstimmig als Protokollführer der Gründungsversammlung gewählt.

b) Präsenzliste

Die Präsenzliste wurde von allen Anwesenden ausgefüllt, vom Protokollführer visiert und ist diesem Protokoll beigelegt.

2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig, unter dem Namen

Energie Genossenschaft Meggen

eine Genossenschaft gemäss Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) mit Sitz in Meggen, c/o Dr. Markus von Escher, Fridolin-Hoferstrasse 6, 6045 Meggen, zu gründen.

3. Statuten

Die Versammlung geht jeden einzelnen Artikel der Statuten durch.

Die Höhe der Anteilscheine wurde mit Fr. 1'000.— festgelegt. Jedes Mitglied zeichnet mindestens einen Genossenschaftsanteil.

Nach eingehender Diskussion genehmigt die Versammlung den Statutenentwurf einstimmig und legt ihn als gültige Statuten fest.

4. Reglement zum Anteilschein

Die Versammlung genehmigt einstimmig den vorliegenden Entwurf und setzt ihn ab Gründungsbeschluss in Kraft.

5. Wahl des Verwaltungsrats

Laut Statuten wird die Genossenschaft von einer Verwaltung geleitet, welche gemäss Art. 15 „Verwaltungsrat“ genannt wird. Als Präsident wird einstimmig Dr. Markus von Escher von Zürich in Meggen durch die Versammlung gewählt, für die Geschäftsjahre 2022-2024 mit Wirkung bis zur Generalversammlung in 2025.

Die Versammlung bestimmt des Weiteren nachfolgende Mitglieder des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2022-2024 mit Wirkung bis zur Generalversammlung in 2025:

Hans Rudolf Brügger von Frutigen in Meggen,
Silvia Rose von Meggen in Meggen,
Dr. Stefan Wyrsh von Attinghausen in Meggen,
Fiona Trachsel von Lenk in Zürich.

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl. Die Wahlannahmeerklärungen werden diesem Protokoll beigelegt.

Gemäss Artikel 21 der Statuten wird der Präsident durch die Versammlung gewählt. Ansonsten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die Verteilung der Chargen findet deshalb an der ersten konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats statt.

6. Wahl interne Kontrollstelle (Revisor)

Sämtliche Gründerinnen und Gründer erklären zu Protokoll, auf eine eingeschränkte Revision und damit auf eine Revisionsstelle zu verzichten, weil die Genossenschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben wird und somit die

Anforderungen für die Pflicht zur eingeschränkten Revision nicht erfüllt werden (Opting out).

Die Versammlung wählt folgende Person als interne Kontrollstelle (Revisor), für die Geschäftsjahre 2022-2024 mit Wirkung bis zur Generalversammlung in 2025:

Bruno Landolt von Luzern LU, Ebikon LU und Glarus Nord GL, in Meggen LU.

Die Versammlung erteilt folgenden Prüfungsauftrag:

- Feststellung Anfangsstand der Buchhaltung;
- Aktueller Stand von Kasse und Bankkonten;
- Stichprobenweise: Kontrolle der Belege;
- Stichprobenweise: Korrektes Zusammenzählen;
- Bei doppelter Buchhaltung: Stimmt der Gewinn in Erfolgsrechnung und Bilanz überein;
- Eine abschliessende Aussage, ob die Buchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen korrekt geführt wurde;
- Eine Empfehlung an die Generalversammlung bezüglich Entlastung des Verwaltungsrates.

7. Stampa-Erklärung (Erklärung I) und Lex Friedrich-Erklärung (Erklärung II)

Die Gründerinnen und Gründer erklären, dass keine Sacheinlagen, Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besondere Vorteile bestehen, und daher in Gründungsunterlagen keine solchen genannten sind (Stampa-Erklärung).

Da im Zusammenhang mit der Gründung keine Tatsache vorliegt, die den Bestimmungen der „Lex Friedrich“ entgegensteht, wird die Erklärung II durch alle Gründerinnen und Gründer unterzeichnet.

Meggen, 11. Juli 2022



Dr. Markus von Escher
Vorsitzender der Gründungsversammlung



Hans Rudolf Brügger
Protokollführer der Gründungsversammlung

Beilagen:

- Durch Präsidenten und Protokollführer unterschriebene Statuten vom 11. Juli 2022
- Wahlannahmeerklärungen der Verwaltungsratsmitglieder
- Präsenzliste (durch den Protokollführer visiert)
- Genehmigtes Zeichnungsreglement (Zeichnung Anteilscheine)
- Domizil-Erklärung
- Lex Friedrich-Erklärung (Erklärung II)

(Seite 4 dieses Protokolls: Unterschrift aller Gründerinnen und Gründer)

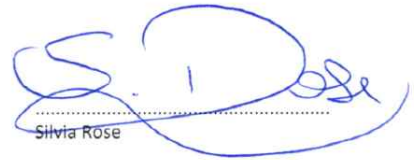
Unterschrift aller Gründerinnen und Gründer:



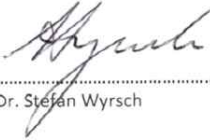
Dr. Markus von Escher



Hans Rudolf Brügger



Silvia Röse



Dr. Stefan Wyrsh



Fiona Trachsel



Bruno Landolt



Katja Staub